

### **Paritätische Personalvorsorgekommission (PVK)**

Jeder Betrieb hat bei seinem Anschluss an die Nest Sammelstiftung eine Personalvorsorgekommission zu errichten. Die Aufgaben der PVK sind in Artikel 3 der Geschäftsordnung (GO) geregelt, Artikel 2 GO regelt das Wahlverfahren. Beachten Sie bitte, dass das Gesetz Parität vorschreibt, d.h. ArbeitnehmerInnen (welche nicht an wesentlichen Entscheidungen des Betriebes beteiligt sind) und ArbeitgeberInnen senden die gleiche Anzahl VertreterInnen. ArbeitgeberInnen können zugunsten der ArbeitnehmerInnen auf ihre Vertretungsrechte verzichten, nicht aber umgekehrt. Näheres zur PVK erfahren Sie über das Merkblatt auf unserer Homepage.

Bitte tragen Sie im untenstehenden Talon die Mitglieder ein und retournieren Sie uns den Talon innert 30 Tagen.

### **Talon Personalvorsorgekommission**

Betrieb

Nr.

### **Vertretung des Arbeitgebenden**

Name, Vorname

Funktion im Betrieb

Unterschrift

### **Vertretung der Arbeitnehmenden**

Name, Vorname

Funktion im Betrieb

Unterschrift

Ort und Datum